

Redaction

der Zeitschrift

„Walhalla“

Wien, I., Zedlitzgasse Nr. 7.

Wien, am 15. März 1898

Wir Unterschriften wissen,
im die Grundgeber der Zeitschrift „Walhalla“
zu ermöglichen, folgendes:

Herr Alois Pican übernimmt
als factischer Grundgeber alle Kosten und Pflichten
im Sinne obigen und legt 200 fl. bar in die
Kassenscheffe ein.

Herr Rudolf Friedrich Neswede w.
legt ebenfalls 200 fl. in die Kassenscheffe.

Herr Ernst Rösler beteiligt sich
an dem Unternehmen mit seiner Tätigkeit
als Chefredacteur.

Herr Morand Sackely wird mit dem
Unternehmen seine Fortdauer und übernimmt
specially die Administration.

Herr Neswede erfüllt seine bisherige
Verpflichtung für das Unternehmen mit fl. 1500. -
jährlich zu zahlen.

Die Guldenguldenzahlung obliegt Herrn
Pican und ist dieselbe nur unter Aufsicht
bei Zahlungsstörungen und Cheques auf die
Kassenscheffe beschaffen, welche Herr Pican



Exhibition

1876

Philadelphia

July 1, 1876

1876

July 1, 1876



mit Johann Prossler gütlich unterzeichnet.
Das Bündel wird nicht nur dem Unter-
zeichneten nachfolgt von dem einvernehmlichen
Bündeligen und dem Bündeligen mit einem von dem
Bündeligen. Wenn diese die Unterzeich-
nung die von ihm übernommenen Pflicht
den Zweck zu erfüllen, dass dem Unter-
zeichneten die Wirkung ein vollkommenes Befinden
bewirkt, so können die zwei anderen Unter-
zeichneten gütlich von dem einvernehmlichen
Bündeligen Bündeligen durch die Einvernehmlichen

Im Falle der Untertreibung oder
Fälschung, verpflichtet sich Johann Prossler die beiden
anderen Bündeligen nicht zu unterstützen und die beiden
anderen Bündeligen nicht zu unterstützen und die beiden
anderen Bündeligen nicht zu unterstützen.

Dem Unterzeichneten von, die die Unter-
zeichnung nicht, nachfolgt die Bündeligen die
Bündeligen nicht, nachfolgt die Bündeligen die
Bündeligen nicht, nachfolgt die Bündeligen die

Alle schriftlichen Bedingungen sind
nachfolgend durch die Bündeligen, bei dem
Unterzeichneten nicht, nachfolgt die Bündeligen die

Alle Unterzeichneten haben die
auf die Bündeligen nicht, nachfolgt die Bündeligen die

Im Falle der Bündeligen die Bündeligen
nicht, nachfolgt die Bündeligen die Bündeligen die

Ant. Prossler, Neswede

Prossler

Johann Prossler

Prossler